

Hinweisblatt

Einbau von Absetzzählern zur Absetzung von nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen bei der Berechnung der Abwassergebühr

(Stand: 10/2024)

1. Geltungsbereich

Die Gebühr wird nach der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge berechnet. Als Abwassermenge gilt dabei grundsätzlich die Wassermenge, die Sie von Ihrem Trinkwasserversorgungsunternehmen beziehen oder auf Ihrem Grundstück gewinnen. Wenn nachgewiesen wird, dass gewisse Wassermengen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, brauchen Sie für diese Mengen keine Abwassergebühren zu bezahlen (§ 14 Absatz 5 der Abwasserabgabensatzung der Samtgemeinde Nenndorf). Der Nachweis der nicht in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge erfolgt in der Regel durch einen auf Antrag des Gebührenpflichtigen von der Samtgemeinde Nenndorf zu genehmigenden, zusätzlichen Wasserzählers. Bitte verwenden Sie das beiliegende Antragsformular, um nach fachgerechtem Einbau und Verplombung eines solchen Zählers die Genehmigung zu beantragen.

Antragsteller kann nur der Abgabepflichtige des Abwassergebührenbescheides sein.

2. Geeichter Absetzzähler

Abzugsfähig ist die Wassermenge, die durch einen geeichten privaten Wasserzähler nachgewiesen wird. Dieser Wasserzähler wird „Absetzzähler“ genannt. Dieser Absetzzähler ist auf Kosten des Eigentümers durch eine Fachfirma an geeigneter Stelle einzubauen. Der ordnungsgemäße Einbau ist durch den Installateur zusammen mit dem Anfangszählerstand, dem Fabrikat, der Art und der Eichung des Zählers auf dem o. g. Antragsformular zu bestätigen. Der Absetzzähler ist vom Eigentümer in Betrieb zu halten, zu pflegen und auf Verlangen Beauftragten der Samtgemeinde Nenndorf zur Überprüfung zugänglich zu machen. Nach den Vorschriften des Eichgesetzes ist der Absetzzähler rechtzeitig vor Ablauf der Eichgültigkeit von 6 Kalenderjahren gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen, andernfalls wird der Zähler zum Ende der Eichgültigkeit zwangsweise abgemeldet. Das Auswechseln des Absetzzählers ist der Samtgemeinde Nenndorf schriftlich anzuzeigen. Beim Austausch sind die Zählerstände und die Seriennummern des alten und neuen Zählers im hierfür zur Verfügung stehenden Formular zu dokumentieren und mitzuteilen. Eine Genehmigungsgebühr wird hierfür nicht erhoben.

Der Absetzzähler ist von einer Firma, die im Installations- und Heizungsbau tätig und in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, einzubauen und zu verplomben.

Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, sollte grundsätzlich nur 1 Absetzzähler pro Grundstück für den Nachweis der nicht in den Kanal eingeleiteten Mengen eingebaut werden.

3. Abrechnung

Als Abrechnungsgrundlage dient die Ablesung Ihres Frischwasserzählers, welche im gewohnten Turnus erfolgen wird.

4. Kosten

Ob sich der Einbau eines Zählers in Ihrem Fall lohnt, können Sie leicht selbst ermitteln:

- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Installateur, was der frostsichere Einbau eines geeichten Kaltwasserzählers und was der Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichgültigkeit kosten würde. Da ein Zähler nur für 6 Kalenderjahre geeicht ist, muss er regelmäßig vor Ablauf der Eichfrist gegen einen neu geeichten Zähler ausgetauscht werden, andernfalls erfolgt automatisch die Abmeldung des Zählers zum Ablauf der Eichfrist.
- Schätzen Sie die Wassermenge, die Sie im Jahresdurchschnitt nicht in den Kanal einleiten, sondern zum Beispiel für die Gartenbewässerung verbrauchen. Ein Kubikmeter Wasser sind 1.000 Liter, also 100 Gießkannen mit 10 Liter. Wenn Sie wässern wollen, lesen Sie vorher Ihren Trinkwasserzähler ab und lesen Sie diesen nochmals ab, wenn Sie mit dem Wässern fertig sind. Die Differenz ist die fürs Wässern benötigte Wassermenge. Überlegen Sie, wie oft Sie durchschnittlich im Jahr wässern und berücksichtigen Sie dabei, dass es auch verregnete Sommer gibt.
- Vergleichen Sie die Einbaukosten des Absetzzählers und die alle sechs Jahre anfallenden Kosten für den Austausch des Zählers mit den einzusparenden Abwassergebühren. Wenn Sie nur einen Kubikmeter im Jahr für die Gartenbewässerung benötigen, würden Sie 3,52 € Abwassergebühren pro Jahr sparen. Benötigen Sie 10 m³, würden Sie 35,20 € Abwassergebühren im Jahr sparen. Dem gegenüber stehen die Kosten für den Einbau, verteilt auf 6 Jahre.

5. Ansprechpartner

Samtgemeinde Nenndorf
Steueramt
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf

Telefon 05723/704-50 /-70
E-Mail steuerabteilung@nenndorf.de

Ihre Samtgemeinde Nenndorf